

Bericht über die in der Geschütz-Giesserei der hh. Gebrüder Rüetschi in Aarau im Jahr 1867 für die Eidgenossenschaft und die Kantone ausgeführten Arbeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

offiziere und also vor deren Arbeiten, in so verschiedener Weise gewarnt worden, sich der patriotische Herr Verkehrschef herbeigelassen hätte, bestimmte Vorschläge oder einen Organisationsentwurf einer einheitlichen Betriebsleitung für den Kriegsfall und eines Feld-Eisenbahnkorps zu machen, um Vergleichen anzustellen und das Beste behalten zu können, anstatt sich mit Andeutungen zu begnügen über das, was das Stabsbureau vorsehen solle und was eben, wie oben bemerkt, schon lange vorgekehrt worden ist. Es wird eben einfach auf die Beispiele von Nordamerika und Preußen hingewiesen, die Vorschläge von Baffon werden citirt und passiert da dem Herrn Verfasser das Fatale, daß in der preussischen Organisation die Feld-eisenbahnabtheilungen den Genieoffizieren unterstellt sind, er also anempfiehlt, was er anderwärts abräth. Wenn wir aber den Kameraden vollends noch mittheilen können, daß der direkte Vorgesetzte des Herrn Verkehrschefs bis vor einigen Jahren noch die kantonalen Ranglisten seiner Vaterstadt als Geniestabsoffizier zierte, und daß der Direktor der Westbahn Oberst im Geniestab ist und längere Zeit Instruktor und Inspektor des Genies war, wird Ihnen ein solcher Ausfall doppelt auffällig werden.

Wir erwähnen hier noch beiläufig, daß unter den 63 Geniestabsoffizieren, welche unser Stat aufweist, etwa die Hälfte derselben längere Zeit bei Eisenbahnen, sowohl beim Bau als auch beim Betrieb beschäftigt waren, glauben aber, daß die Anzahl der Genieoffiziere nicht groß genug ist, um im Kriegsfall solche für den Eisenbahndienst abgeben zu können, und wissen auch, daß die Mehrzahl lieber vor dem Feinde verwendet zu werden wünscht, so daß die patriotischen Befürchtungen des Herrn Verkehrschefs unbegründet sein dürften.

Um auf den weitem Inhalt der Schrift zu kommen, erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:

Die meisten der in der Einleitung angeführten Beispiele aus dem österreichisch-preussischen und amerikanischen Kriege dürften für unsere Verhältnisse wohl nie in Frage kommen.

Die nach Laßmann vorgeschlagene Herrichtung der Wagen zum Gefecht dürfte wohl nicht sehr zweckmäßig sein; wenn auch die Fenster geblendet würden, so darf nicht vergessen werden, daß jede Kugelfuge durch die Blechverkleidung der Wagen dringt. Hier ist offenbar die Phantasie des vorsorglichen Verkehrsbeamten mit derjenigen des Premierleutnants durchgegangen!

Daß die Preußen ganze Gitterbrücken nach sich geführt, wie auf Seite 144 angeführt ist, dürfte, selbst wenn dieses von preussischer Seite behauptet wird, in das Reich der Fabeln gehören.

Wir können uns nicht einverstanden erklären mit dem Vorschlag des Verfassers zur Erreichung einer schnelleren Zerstörung des Oberbaues schon während des Betriebs die Laschen (Eclisses) zu entfernen. Gerade in den letzten Momenten wird die Bahn am meisten gebraucht, wird Zug um Zug zurückgelegt und ist unbedingte Sicherheit am nothwendigsten. Die Laschen sind unentbehrlich zur sicheren Verbin-

dung der Schienen, und wäre das Untersuchen, ob die Schwellen und Vernaglung gut, wie es vorgeschlagen wird, sehr umständlich; im Uebrigen ist die Entfernung der Laschen nicht so zeitraubend, wie es sich der Herr Verfasser vorzustellen scheint.

Die beigelegte graphische Darstellung der Zugkraft für verschiedene Steigungen ist werthlos, weil die Zuggeschwindigkeiten nicht angegeben sind, und waren wir über diese Auslassung um so mehr überrascht, als auf Seite 71 eine übersichtliche Tabelle der Leistungsfähigkeit der Lokomotiven der schweiz. Centralbahn mit Angabe der Zuggeschwindigkeiten u. als Beispiel beigelegt ist und die Unumgänglichkeit dieses Coefficienten zur Beurtheilung der Leistungen einer so gewiegten Betriebsautorität nicht hätte entgehen sollen.

Wenn der Herr Verkehrschef von Anfang bis zu Ende seiner Publikation sich die Freiheit nimmt, ganze Auszüge aus den verschiedenen Werken zu machen, ohne dieselben anzuführen, und an andern Stellen wieder Sätze unter Citation der Autoren bringt, um bald wieder den nämlichen ohne Beobachtung dieser Höflichkeit fast wörtlich zu benützen, so können wir das mit dessen patriotischem Eifer dem Vaterland zu dienen, entschuldigen und überlassen es den Betroffenen, sich ihrer Haut und Haare zu erwehren; uns war es nur darum zu thun, unsere Kameraden zu versichern, daß bis jetzt nichts vernachlässigt geworden, was in der behandelten Richtung unserer Armee und der Vertheidigung unseres Landes nuzbringend sein kann und schließen wir, indem wir das Schriftchen zur Anschaffung und Durchlesung empfehlen.

Ein Genieoffizier.

B e r i c h t

über

die in der Geschütz-Gießerei der H. Gebrüder Rüetschi in Aarau im Jahr 1867 für die Eidgenossenschaft und die Kantone ausgeführten Arbeiten.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1866 über Einführung gezogener Feld- und Positions-Geschütze schweren Kalibers begann, gemäß des von der Verwaltung des Materiellen am 27. Juli 1866 mit Gießer Rüetschi in Aarau abgeschlossenen bezüglichen Vertrages, letzterer Anfangs August 1866 die einschlagenden Vorarbeiten zum Umgusse derjenigen 12-z Kanonen, welche nicht durch einfaches Ziehen und Anbringen des Verschlusses in Hinterlader umgewandelt werden sollten, wobei anfangs beabsichtigt wurde, behufs Erzielung einer gleichmäßigen Legierung in der Bohrung, die Rohre hohl, über einen Kern, zu gießen. Diese Vorbereitungen waren Ende August so weit beendet, daß am 8. September 1866 der erste Guß von (zwei Stück) 12-z Rohren, nach neuem, für die

Hinterlader angenommenen Modelle, gegossen werden konnten.

Leider gelang dieser erste Hohlguß nicht, so daß beide Stücke wieder eingeschmolzen werden mußten. Ebenföwenig gelang der folgende, am 20. Oktober vorgenommene Hohlguß.

Es wurde daher am 1. November neben einem hohlen, auch ein voller 12- π gegossen, um wenigstens einigermaßen mit der Arbeit vorwärts zu kommen. Aber auch dieser Guß fehlte vollständig und erst von einem am 1. Dezember vorgenommenen Guße eines hohlen neben einem vollen Stücke, gelang letzterer, das hohlgegossene aber wieder nicht, daher beschlossen wurde, vom Hohlguße abzustehen, indem man Gefahr lief, durch weitere Versuche in dieser Richtung die Arbeiten allzusehr zu verzögern.

Es wurden also alle brauchbaren umgegossenen 12- π Hinterlader voll gegossen.

Obwohl nun nur noch zwei einzige Blöcke ausgeschossen werden mußten, waren die Arbeiten, besonders das Abdrehen und Bohren der Rohre, bereits so sehr verzögert worden, daß die vertragsmäßige Ablieferung in der vorgeschriebenen Zeit nicht mehr möglich erschien. Es wurde daher am 21. März 1867 mit Gießer Rüetschi ein Nachtragsvertrag abgeschlossen, laut welchem ihm gestattet wurde, diejenigen Blöcke, die er nicht selbst zu gehöriger Zeit auszuarbeiten im Stande war, roh, d. h. ungedreht und ungebohrt, an die H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, die einen Theil der 12- π mit Verschluß, Korn u. zu versehen übernommen hatten, zu versenden, wo dieselben alsdann auch abgedreht und gebohrt wurden.

In dieser Weise wurde es Hrn. Rüetschi möglich, den letzten Guß von 12- π am 7. September 1867 vorzunehmen und hiemit auf diesen Tag die Ausführung des bezüglichen Vertrages abzuschließen.

Es wurden in der Zeit vom 8. September 1866 bis 7. September 1867 im Ganzen gegossen:

6 12- π Hohlguß

50 „ Vollguß.

Total 56 12- π , davon Ausschuß Hohlguß 6
Vollguß 3

wovon einer in Winterthur aus-
geschossen;
Gedreht und gebohrt abgeliefert 20
Roh abgeliefert 28, davon aber
in Winterthur ausgearbeitet
nur 27

Total wie oben 56

Am 2. Mai 1867 wurde mit Hrn. Rüetschi ein Vertrag über Umguß von 16 langen 12- π -Haubitzen in gezogene 4- π abgeschlossen, laut welchem diese 16 4- π Ende August sollten erprobt werden können. In Folge dessen mußte mit dem Guße von 12- π auch derjenige von 4- π verbunden werden. Letztere wurden denn auch theils besonders, theils zugleich mit 12- π gegossen; die ersten am 6. Juni 1867, die letzten nebst einem 17. durch Umguß des gezogenen 4- π Versuch-Rohres Nr. 1 aber erst am 18. Sep-

tember, so daß dieselben erst Mitte Oktober zum Ziehen ins Zeughaus Aarau abgegeben werden konnten und dann am 18. November in die eidgenössischen Depots abgingen.

Am 15. November 1867 wurde in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1868 wiederum ein Vertrag mit H. Gebrüder Rüetschi abgeschlossen und zwar über Umguß von 88 kantonalen langen 12- π Haubitzen und 6- π Kanonen in gezogene 4- π .

Dem Abschlusse dieses Vertrages zwar voregreifend, aber in der Absicht, die Arbeiten in der Gießerei nicht unterbrechen zu müssen, war mit Umguß dieser Geschütze schon am 2. Oktober angefangen worden, und sind nun bis Ende 1867, in sechs Güssen, bereits 35 Stück gegossen und davon 11 Stück im Zeughause Aarau gezogen worden, nachdem dieselben im Uebrigen in der Gießerei ausgearbeitet worden waren.

Weder von diesen 35 Stück, noch von den 17 oben erwähnten 4- π mußte ein einziges ausgeschossen werden.

Bei allen Güssen, sowohl der 12- π als der 4- π wurde die Temperatur des Metallbades unmittelbar vor dem Guße und nachher die Zähigkeit des Metalles ermittelt.

Ueber die Ausarbeitung sowohl der 12- π als der 4- π ist wenig zu bemerken, indem dieselben beinahe durchgehends eine vorschriftmäßige und sorgfältige war und allfällige kleine Abweichungen von der Vorschrift nur unwesentliche Theile und Maße betrafen, und daher auf die Brauchbarkeit der Geschütze keinen Einfluß hatten.

An den zuletzt gegossenen 4- π wurde der Aufsatzkolben im Metall angegossen, so daß das Anbringen desselben vermittelt eines eisernen Ringes nun wegfällt. Ferner wird an denselben vorn am Bodestück eine kleine Fläche erstellt, um zu derselben den 8- π Quadranten gebrauchen zu können.

Nebst diesen für die Eidgenossenschaft und die Kantone in den Jahren 1866 und 1867 gegossenen 12- π und 4- π wurden endlich bei den H. Gebr. Rüetschi noch 4 Gebirgs-4- π fürs Ausland gegossen und ausgearbeitet, so daß vom Anfang September 1866 bis Ende Dezember 1867 in 16 Monaten im Ganzen 112 Geschütz-Röhren verschiedener Kaliber gegossen worden sind.

Allgemeine Taktik, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. Von W. Rüstow, Oberstbrigadier. Zweite umgearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schulthess. 1868.

Dieses Werk des Hrn. W. Rüstow hat schon bei seinem ersten Erscheinen mit Recht in Deutschland Beifall und günstige Beurtheilungen gefunden; die zweite Auflage, welche wir vor uns haben, bietet aber vor der ersten manchen neuen erheblichen Vorzug.